

# Rundbrief

Nr. 18 / Juni 2009



Arbeitsstelle  
Frieden und  
Abrüstung

## **Anschrift**

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.  
Kopenhagener Straße 71, 10437 Berlin

## **Kontakt**

Telefon: 030.440 130 28  
Telefax: 030.440 130 29  
info@asfrab.de  
www.asfrab.de

## **Bürozeiten**

Mo-Fr 10-18 Uhr

4. Juni 2009

### **Liebe Freundinnen und Freunde,**

mit unseren Rundbriefen berichten wir über Aktuelles aus der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung, zuletzt im... Dezember 2008. "Ja gibt's denn nichts Aktuelles mehr?", wird sich mancher seitdem gefragt haben. Doch! Hier kommt es.

Wir wünschen Euch Freude beim Lesen und Surfen und einen schönen Sommer.

Mit friedlichen Grüßen

Euer asfrab-Team

### **In eigener Sache:**

Bitte teilt uns mit, wenn sich E-Mail- und Postadressen ändern, gern über [info@asfrab.de](mailto:info@asfrab.de)

Auch wer diesen Rundbrief nur noch elektronisch möchte, möge dies uns bitte mitteilen. Danke! ◀

**Inhalt:** Relaunch von [www.asfrab.de](http://www.asfrab.de) · Neues Themenpapier · Mitgliederversammlung · TKDV aktuell · Wahl der Qual 2009 ◀

### **Relaunch von [www.asfrab.de](http://www.asfrab.de)**

Was lange währt, wird endlich gut. Was nach viel ehren- und hauptamtlichem Einsatz, guten Ideen und stiller Fleißarbeit nun endlich auf Euren Monitoren erscheint, sind neue und erweiterte Inhalte im vertraut anmutenden, aber farblich aufgefrischten und neu gestrafften Kleid. Wir laden zum ausführlichen Stöbern auf [www.asfrab.de](http://www.asfrab.de) ein und beantworten hier schon einmal die wichtigsten Fragen.

### **Was ist neu bei [www.asfrab.de](http://www.asfrab.de)?**

- ausführliche Informationen für ratsuchende Wehrpflichtige - von Erfassung bis Zivildienst
- Gesetzestexte - von Luftsicherheitsgesetz bis Soldatengesetz
- Erlasse der Bundeswehr, wie der "Musterungskatalog"
- internationale Verträge, wie der Nato-Vertrag
- Gerichtsentscheidungen zu Wehrpflicht und Militärpolitik

### **Was gibt es auf [www.asfrab.de](http://www.asfrab.de), was es woanders nicht gibt?**

Wehrpflichtinformationen und Wehrpflichtberatung werden immer zu den jeweils zutreffenden rechtlichen Grundlagen wie Gesetzen, Urteilen und

Erlassen in Beziehung gesetzt. So kann jeder Wehrpflichtige die gesetzlichen Grundlagen der Zwangsdienste nachvollziehen.

### **Was hat sich bewährt und wird deshalb fortgeführt?**

Der Bereich "Publikationen" bietet weiterhin militär- und bundeswehrkritische Beiträge, gut recherchiert und verständlich geschrieben. Daneben setzen wir die Bundeswehrchronik fort. Außerdem dokumentieren wir Beiträge der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung, die in anderen Medien erschienen sind. Etwas Neues auch hier: eine Fundgrube, in der wir thematische Beiträge aufbewahren, die in den letzten Jahren im Umfeld der Arbeitsstelle entstanden und auf öffentliches Interesse gestoßen sind. Der erste "Schatz" in unserer Fundgrube sind kritische Biographien der Akteure des 20. Juli 1944.

### **Was man außerdem noch wissen sollte:**

Nicht nur über [www.asfrab.de](http://www.asfrab.de), sondern auch ganz persönlich und am Telefon: Wir teilen unsere langjährigen Erfahrungen zu allen fachlichen Fragen in den Bereichen Wehrpflicht, Wehrdienst, Zivildienst und Kriegsdienstverweigerung gern mit den Betroffenen. Wer Beratung sucht, melde sich bitte über [beratung@asfrab.de](mailto:beratung@asfrab.de) oder unter 030 / 440 130-25. Wir vereinbaren gern einen Termin für ein persönliches Gespräch oder eine eingehendere Beratung am Telefon. Die - teilweise neuen - Konditionen für Beitritt und Fördermitgliedschaft, die in der Mitgliederversammlung beschlossen wurden, finden sich unter:

[www.asfrab.de/die-arbeitsstelle/mitgliedschaft.html](http://www.asfrab.de/die-arbeitsstelle/mitgliedschaft.html)

Wer mit uns politische Themen wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr, die Wehrungerechtigkeit oder die Tradition der Bundeswehr diskutieren möchte - wir stehen auch als ReferentInnen zur Verfügung.

Wir freuen uns über Rückmeldungen von BesucherInnen von [www.asfrab.de](http://www.asfrab.de)! Wir wollen natürlich gelobt werden, freuen uns aber auch über Hinweise auf Fehler sowie über Verbesserungsideen.

Und jetzt arbeiten wir daran, [www.bundeswehrmonitoring.de](http://www.bundeswehrmonitoring.de) mindestens so schnell - kleines Augenzwinkern - und genauso kompetent ins Netz zu bringen wie die neu gestaltete asfrab-Site. ◀

### **Mitgliederversammlung**

Schon am 27. März fand die Jahres-Mitgliederversammlung der Arbeitsstelle statt. Einige Arbeitsschwerpunkte aus dem vergangenen Jahr wurden vorgestellt und diskutiert, darunter natürlich die Beratung für Wehrpflichtige, im Zusammenhang damit aber auch unsere Vernetzung in der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Ralf Siemens ist seit Herbst 2007 Mitglied in deren Vorstand und vertritt dort die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung.

In einzelnen Themenbereichen, wie Wehrpflicht, totale Kriegsdienstverweigerung und Bundeswehr-Ehrenmal ist es uns im vergangenen Jahr gelungen, die öffentliche Diskussion anzuregen oder sogar mit zu bestimmen.

Vorstand und Kassenwart wurden entlastet und wiedergewählt. Ihnen und allen anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Die Arbeit des Büros wird durch ehrenamtliche Mitarbeit gerade im technischen und Kommunikationsbereich mitgetragen und nicht selten überhaupt erst ermöglicht. ◀

### **Neues Themenpapier**

Im April 2009 haben wir ein neues Themenpapier zu Tod und Verwundung in der "Einsatzarmee" Bundeswehr veröffentlicht, das sich im Unterschied zur öffentlichen Wahrnehmung nicht nur den im (Auslands)Einsatz gestorbenen und verletzten Soldaten zuwendet, sondern auch jenen, die im "normalen Dienst" starben und verletzt wurden, also der bislang weit überwiegenden Mehrheit. Für dieses Papier konnten wir Zahlen verwenden, die der Öffentlichkeit dank einer Kleinen Anfrage des Bundestagsabgeordneten Paul Schäfer zugänglich gemacht wurden. Unser Büro konnte sich an der Vorbereitung der Anfrage beteiligen.

Interessant ist der Umstand, dass die Bundesregierung die Beantwortung der Frage zweimal vertagte und schließlich die Bundeswehr Auszüge aus den Antworten bereits vorab auf ihrer Website veröffentlichte. Was dort nicht eigens hervorgehoben wurde, ist: auf welche Fragen die Regierung eine Antwort schuldig blieb oder ausweichend antwortete. Diese und andere Bemerkungen zum Umgang der Bundeswehr mit Tod und Verletzung finden sich im Themenpapier Nr. 2:

[www.asfrab.de/publikationen/arbeitspapiere.html](http://www.asfrab.de/publikationen/arbeitspapiere.html)

Ein öffentliches, über die persönliche Trauer hinausreichendes Gedenken an im Auslandseinsatz getötete Soldaten wird mittlerweile von der Bundeswehr regelrecht eingefordert. Von Wehrpflichtigen, die beispielsweise bei Übungen durch unsachgemäßes Hantieren mit Waffen verletzt werden oder ums Leben kommen, ist hingegen nur selten die Rede.

Wieviel Personen durch Bundeswehrsoldaten oder in ihrer Mitwirkung verletzt oder getötet werden, ist der Öffentlichkeit unbekannt. Die Bundesregierung will - so ihre Auskunft - darüber nichts wissen.

### **TKDV aktuell**

Anfang Juni verhandelte das Amtsgericht Pasewalk gegen den Totalverweigerer Matthias Schirmer. Er war im April 2008 von den Feldjägern abgeholt und in Viereck (Mecklenburg-Vorpommern) der Truppe zugeführt worden, wo er Befehle, Uniform und Dienst verweigerte. Gegen ihn wurde zweimal Arrest verhängt, ehe er nach 34 Tagen entlassen wurde. Matthias war während des Arrests in Hungerstreik getreten, weswegen ihm von der Bundeswehr mit Zwangsernährung gedroht wurde.

Nun fand die Verhandlung statt. Matthias Schirmer wurde vom Amtsgericht Pasewalk wegen Befehlsverweigerung und Fahnenflucht zu einer Haftstrafe von zehn Monaten verurteilt, die auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zusätzlich wurde eine Geldstrafe vom 1.000 Euro verhängt.

Dieses Urteil übertrifft alle Verurteilungen von totalen Kriegsdienstverweigerern in den letzten Jahren bei weitem. Nach Matthias' Bericht wurde die harte Verurteilung damit begründet, er habe das Gericht nicht überzeugen können und sei zudem ein aktiver Benutzer von Computerspielen.

Ob aus dem Urteil gegen Matthias eine generell härtere Gangart der Gerichte gegenüber TKDVern abgeleitet werden kann, muss zunächst offen bleiben. Andere TKDVern der letzten Jahre wurden zu deutlich geringeren Strafen verurteilt. So wurde zuletzt Silvio Walther, der ebenfalls im Jahr 2008 totalverweigert hatte, im März 2009 wegen "eigenmächtigen Fernbleibens von der Truppe" zu einer Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen verurteilt. Dies wurde zur Bewährung (2 Jahre) ausgesetzt. Mit dieser "Verwarnung mit Strafvorbehalt" blieb das Gericht im unteren Strafraum. Gericht und Staatsanwaltschaft äußerten keinen Zweifel an der Gewissensentscheidung Silvios. Möglicherweise also hängt es eher vom Interesse des jeweiligen konkreten Gerichts für die Entscheidung von Totalverweigerern ab, wie sie be- und verurteilt werden.

Menschen, die vorhaben, totalzuverweigern, ist weiterhin dringend zu empfehlen, sich vorab gut zu informieren, sich mit anderen TKDVern zu vernetzen und den Schutz der Öffentlichkeit zu suchen. ◀

### **Wahl der Qual 2009**

Während wir uns eben noch auf die Europawahl konzentrierten, tönt es von überall schon: Bundestagswahlkampf. Lesern und Leserinnen dieses Rundbriefs empfehlen wir wärmstens, sich schon jetzt damit auseinanderzusetzen, wie die Kandidaten und Kandidatinnen zu wichtigen friedens- und sicherheitspolitischen Fragen stehen, z.B. also zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, zu den in Deutschland stationierten Atomwaffen, zum Rüstungsexport, zur Nato-Mitgliedschaft und natürlich zur Wehrpflicht. Erst nachfragen, dann gegebenenfalls wählen!

### **Übrigens:**

Wir freuen uns sehr, wenn Ihr auch anderen von der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung erzählt!

---

V.i.S.d.P. für diesen Rundbrief: Michael Behrendt